

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Bezugspreis: Durch unsere Boten  
wird Ihnen monatlich 1.00 Mark.  
Bestellungen nehmen die Ausreißer  
und für Auswärtige die Postämter  
entgegen. — Erhältlich werktäglich.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 53.  
Telegramme: Cagelblatt Auergebirge.

Anzeigenpreis: Die Abrechnungsbücher  
enthalten für Anzeigen aus Aue und  
Umgebung 2.00 Mark, auswärtige  
Anzeigen 2.50 Mark, Restanten-Pe-  
nalen 7.00 Mark. Bei größeren Ab-  
nahmen entsprechender Rabatt.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1999

Nr. 61

Montag, den 13. März 1922

17. Jahrgang

### Das Wichtigste vom Tage.

Der Reparationskommission ist ein Bericht der deutschen Regierung zugegangen, wonach im Jahr 1922 nach dem Budgetvoranschlag die Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden. Die Fehlbeiträge seien beseitigt.

Die Chicago Tribune veröffentlicht eine bisher geheim gehaltene Denkschrift des deutschen Reichskanzlers, die dieser in Cannes vorgelegt haben soll, und über die Lloyd George und Poincaré in Boulogne berieten.

Nach einer Meldung des New York Herald erklärt der Washingtoner Korrespondent des Blattes, Präsident Harding hoffe, daß nach der Genueser Konferenz eine europäische Konferenz für die Abrüstung zu Stande kommen werde.

Die Ententegeandten haben in Warschau einen gemeinsamen Schritt gegen die Angliederung Wilnas unternommen.

### Politische Wochenschau.

Vom Oberbürgermeister Dr. Riß, M. d. R.

Die Unterhaltungen der ausländischen sowohl wie der deutschen Presse über Genua beginnen langsam zu werden. Der Stoff der Besprechung ist erschöpft, bevor noch der Termin der Zusammenkunft endgültig feststeht. Inzwischen vollzieht sich in England nach wie vor der Aufmarsch der Parteien für die kommenden Wahlen. Wann sie sein werden, weiß zur Stunde noch niemand, nur daß weiß jeder, daß eine große und entscheidende Kraftprobe zwischen Lloyd George und zwischen seinen Gegnern unvermeidlich ist. Die letzten Endes die Entwicklung in England geben wird, ist für Deutschland von untergeordneter Bedeutung. Solange die gegenwärtige Depression des Handels und der Wirtschaft in England andauert, solange wird jede britische Regierung, sie mag ausfallen wie sie will, gezwungen sein, eine Politik des weltwirtschaftlichen Ausgleichs zu treiben, die unmittelbar den britischen und mittelbar den deutschen Interessen dient. Freilich vollzieht sich im gegenwärtigen Wirtschaftsleben Deutschlands eine Entwicklung, die der britischen Politik ungenügend zur Hilfe kommen könnte, ohne daß dabei ein Nutzen für das deutsche Wirtschaftsleben abfallen würde. Wenn durch die weitere Verteuerung der Produktion in Deutschland die deutschen Erzeugnisse, die ausfuhrfähig sind, sich immer mehr den Weltmarktpreisen nähern, so wird eines Tages der Zeitpunkt gekommen sein, wo die bis jetzt billiger arbeitende deutsche Wirtschaft im Exportverkehre an Gefährlichkeit für die teurer arbeitende Wirtschaft der anderen Länder verloren hat. Dann wird bei uns im Innern die Scheinkonjunktur der Gegenwart vorüber sein, und die Exportmöglichkeiten werden auf ein Mindestmaß zusammenkrumpfen. Für England aber wird dies eine wesentliche Entlastung bedeuten und es wird deswegen keinen Anlaß mehr haben, in seinem eigenen Interesse einen weltwirtschaftlichen Ausgleich zu erstreben, der Deutschland mit einbezieht, sondern es würde dann seine Ziele ohne jede Rücksichtnahme auf die deutsche Wirtschaft verfolgen können. Je länger die Konferenz von Genua hinausgezögert wird, um so wahrscheinlicher wird diese den deutschen Interessen direkt zuwiderlaufende Möglichkeit. Unsererseits kommt demgegenüber alles darauf an, eine weitere Verteuerung unserer Produktion möglichst hintanzuhalten und eine Außenpolitik zu treiben, die ihrerseits der jetzt immerhin noch möglichen weltwirtschaftlichen Verständigung keine Hemmnisse entgegenstellt.

Die Außenpolitik Dr. Rathenaus, der sich in der letzten Woche im Hauptausschuß des Reichstages erstmals über die auswärtige Politik Deutschlands ausgesprochen hat, ist zweifellos nach dieser Richtung hin eingestellt. Sie geht in ihrer Methode dahin, aus dem Gewirr und Gestrüpp der Ultimats und Diktats durch eine Reihe von Schritten hindurch ins Freie zu gelangen. Diese Methode ist bei den einmal gegebenen Verhältnissen zweifellos die einzig mögliche, aber es kommt bei ihrer Durchführung ausschlaggebend darauf an, dafür zu sorgen, daß Deutschland nicht mitten auf dem Wege zum Ziele ermatet und erschöpft zusammenbricht. Und will man, als sei es höchste Zeit, von offiziellen deutschen Stellen aus der Entente bündig und ohne Umschweife zu erklären, daß unter den von ihr Deutschland gegenüber bisher angewendeten Methoden keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse eintreten muß. Und mit einer solchen bündigen Erklärung vor die Welt hinstreten zu können, ist es allerdings nötig, daß vorher unsererseits auch das

Beste geklärt sein muß, was wir zu einer Gesundung unserer Wirtschaft und unserer Finanzen selbst tun können. Ziel ist das nicht, denn der Schlüssel zur Sanierung unserer Verhältnisse liegt eben letzten Endes bei unseren Feinden, aber die Ordnung unseres Haushaltsplanes und unserer Reichsfinanzen liegt doch wenigstens zum Teil noch innerhalb des Rahmens der eigenen Möglichkeiten. Es ist deshalb dankbar zu begrüßen, daß der Reichskanzler auf schnelle Erledigung der Steuererlasse neuerdings wieder drängt. Wenn der Reichstag diesen Wunsch des Reichskanzlers zu erfüllen sich bemüht, so zeigt er sein realpolitisches Verständnis für die gegenwärtige Lage, und wenn die Presse und die Parteien der Rechten der Meinung Ausdruck geben, daß ein solches Einschwenken des Reichstages in die Richtung der Wünsche der Regierung unbegründet sei, so zeigen sie ihrerseits von neuem, daß ihnen die Fähigkeit einer objektiven Würdigung der realen Notwendigkeiten der Gegenwart abgeht.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen gegenwärtig die innerpolitischen Verhältnisse in Sachsen. Unter der Oberfläche treten hier in der letzten Zeit verschiedene Strömungen auf. Es muß ganz offen ausgesprochen werden, daß weite Kreise der nichtsozialistischen Parteien mit dem Gedanken einer Regierungsauflösung lebhaft sind. So sehr, rein stimmungsmäßig betrachtet, die sozialistische Mehrheit eine solche Strömung erklärlich macht, so wenig darf doch ein nächster Realpolitiker die Möglichkeit ungewürdigt lassen, die jetzt mit einer Landtagsneuwahl erreicht werden kann. Die soziale und wirtschaftliche Struktur Sachsens liegt so, daß eine wesentliche Verschlebung in der gegenwärtigen Parteigruppierung kaum eintreten kann. Selbst wenn die nichtsozialistischen Parteien bei einer Neuwahl eine geringfügige Mehrheit erringen könnten, so würde damit nichts anderes erreicht sein, als daß ihre Regierung und ihre parlamentarische Mehrheit auf den gleichen Höhen stehen würde, wie jetzt die sozialistische. Man soll sich doch nicht einbilden, daß die Sozialdemokratie nach den neuen Wahlen, die naturgemäß mit dem Schluß der Sozialdemokratie, die bürgerliche Parteien geführt werden müßten, zu einer Koalitionsregierung geneigter sein werde, als jetzt. Selbstverständlich würde sie sich einer nichtsozialistischen Mehrheit gegenüber in die für sie sehr bequeme, taktisch sehr vorteilhafte und für die künftige Entwicklung sehr einträgliche Stellung der Opposition zurückziehen. Das Ziel der Entwicklung in Sachsen aber darf nicht dahin gehen, den jetzigen Zustand der Zweiteilung in Permanenz zu erklären und sei es auch unter wechselnden Vorzeichen, sondern es darf nichts unversucht gelassen werden, eine Zusammenfassung der Kräfte zu erreichen, die von der Volkspartei bis zur unabhängigen Sozialdemokratie reichen. Selbst wiederholte Mißerfolge dürfen nicht dazu führen, dieses Ziel schon jetzt als unmöglich zu bezeichnen. Würde man dies tun, so würde ganz gewiß die andere Strömung an Boden gewinnen, die letzten Endes darauf hinausgeht, auch die kommunistenministeriell zu machen, eine Perspektive, die im allgemeinen Interesse außerordentlich unerwünscht sein muß, weil letzten Endes die Landespolitik Sachsens doch nur der Exponent der Reichspolitik sein kann, und weil sich deswegen auch eine Landesregierung in ihrer Struktur nicht so ungeheuer von der Einstellung der Reichsregierung entfernen darf, wie dies ein kommunistisches Ressort zur naturnotwendigen Folge haben müßte.

### Das Pariser Reparationsabkommen.

#### Begrenzung der Sachleistungen.

Ein amtliches Communiqué macht folgende Angaben über den Inhalt der Vereinbarungen, über die die verbündeten Finanzminister sich geeinigt haben: Die von Deutschland zu tragenden Besatzungskosten für die Zeit bis zum 1. Mai 1921 würden auf 102 Mill. belgische Frank, 2 Mill. Pfund Sterling und 460 Mill. französische Frank jährlich festgesetzt. Von den deutschen Sachleistungen im Jahre 1922 werden 85 Prozent an Frankreich und 85 Prozent an die übrigen Verbündeten fallen. Die Verbündeten stimmen der Ausführung der Wiesbadener Vereinbarungen für eine Dauer von drei Jahren zu unter der Bedingung, daß die deutschen Lieferungen folgende Höchstziffer nicht überschreiten: 1922: 350 Mill. Goldmark, 1923: 750 Mill. Goldmark, 1924: 750 Mill. Goldmark. Die übrigen verbündeten Mächte haben das Recht, gleiche Vereinbarungen mit Deutschland zu schließen unter der Bedingung, daß der Gesamtwert der von Deutschland zu leistenden Lieferungen limitiert wird. Keine Macht soll zu Rückzahlungen wegen

1922 empfangener deutscher Sachleistungen verpflichtet sein. Der Mehrbetrag wird für 1923 und die folgenden Jahre zur Berechnung vorgetragen. Frankreich wird für den gesamten Umfang der deutschen Sachleistungen nur mit dem Inlandspreis belastet. Die Verbündeten werden dafür eintreten, daß die von Deutschland für sie zugehenden Sachleistungen die gleichen Vorteile wie Frankreich erlangen. Von der ersten Milliarde erhält England 500 Millionen Goldmark für Besatzungskosten, Frankreich 140 Millionen Goldmark für Besatzungskosten, Italien 175 Millionen Lire in Papier, Belgien den Rest kraft seines Prioritätsrechtes. England und Frankreich erhalten den ihnen zustehenden Restbetrag ihrer Besatzungskosten bis zum 1. Mai 1921 erst nach Erfüllung der belgischen Prioritätsansprüche. Frankreich wird der Wert der Saargruben mit einem Betrag bis zu 300 Millionen Goldmark für 1922 zu Lasten geschrieben. Sollte der Wiedergutmachungsausschuß den Wert der Saargruben auf eine höhere Summe ansetzen, so wird der Mehrbetrag auf Frankreichs Anteil an den deutschen Schuldverschreibungen der Reihe C verrechnet. Die Frage der Rückzahlung der belgischen Schuld bei den Verbündeten soll nach dem früher in Aussicht genommenen Modus geregelt werden. Die Verteilung der Wiedergutmachungsleistungen der sonstigen früheren Feinde außer Deutschland wird nach dem interalliierten Finanzabkommen vom 18. August 1921 erfolgen.

Eine offizielle Havas-Notiz besagt, was das Studium der zur Stilligmachung der Forderungen an Deutschland und zur Kontrolle seiner Finanzlage bestimmten Mittel anbetreffe, so hätten die Finanzminister keinen festen Plan vereinbart. Im Laufe ihres Meinungs-austausches hätten sie indessen mehrere Verfahren ins Auge gefaßt, um das Sinken der Mark zu verhindern, darunter folgendes: Wenn die deutsche Anleihe im Ausland von der Reparationskommission zugelassen und tatsächlich abgeschlossen sei, würde man beispielsweise 10 v. H. ihres Ertrages zur Bildung eines Stabilisierungs- oder Konsolidierungsfonds für die deutsche Wechselkurse verwenden, der Deutschland den Kauf fremder Devisen erleichtern soll. Die alliierten Minister hofften, daß diese Anleihe leichter auf dem internationalen Markt unterzubringen wäre, wenn sie angemessen garantiert würde. Es würde dann Gabel der Reparationskommission sein, ihre Zustimmung durch Stellung der notwendigen Pfänder, wie beispielsweise der Zolleinnahmen, zu geben, nachdem sie die erforderlichen Instruktionen von ihren Regierungen erhalten hätten.

### Schnellarbeit des Steuerblocks.

Der Warnung des Reichskanzlers, daß Steuerkommission möglichst schnell unter Dach und Fach zu bringen, sind die beteiligten Parteien nachgegeben. In der gemeinsamen Sitzung der beiden Steuerkommissionen am Freitag haben sie nicht nur die Ausschüßberatungen endgültig zum Abschluß gebracht, sondern auch die Form vereinbart, in der das Mantelgesetz dem Plenum vorgelegt werden soll. Die Ugg. Müller-Franken (Soz.), Marg (Zentr.), Dr. Weder-Hessen (D. Vp.), Koch-Weser (Dem.) und Reich (Bahr. Vp.) haben den Entwurf eines Gesetzes über Veränderungen im Finanzwesen als Initiativentwurf eingebracht, dessen unüberänderte Annahme damit sichergestellt ist. Der § 1 lautet: Die Reichsregierung wird die Mittel für die Kredite, die durch das Reichshaushaltsgesetz des Rechnungsjahres 1922 bereitgestellt und nicht für die Vertriebsanstalten bestimmt sind im Wege einer in Reichsmark einzuzahlenden, in den ersten drei Jahren unverzinslichen Zwangsanleihe in Höhe des Gegenwertes von einer Milliarde Goldmark flüssig machen. Aus diesem Wortlaut geht klar hervor, daß die Erränisse der Zwangsanleihe nicht die Befreiung von Fehlbeiträgen der Reichspost- und Reichseisenbahnverwaltung verwandt werden dürfen; dagegen befindet sich keine ausdrückliche Bestimmung in ihm, monach noch im laufenden Jahre die Zwangsanleihe eingebracht werden muß. Man war unter den Parteien darüber einig, daß dies selbstverständlich sei durch die Vorschrift, daß die Zwangsanleihe für die Kredite des Jahres 1922 verwendet werden soll. Im § 2 des Gesetzes werden die 14 einzelnen neuen Steuererlasse aufgeführt mit dem Zusatz, daß sie einheitlich zugleich mit diesem Gesetz über Veränderungen im Finanzwesen in Kraft treten. Dadurch, daß die Parteien selbst die Initiative ergriffen haben, wird die Beschleunigung der Steuererlasse wesentlich beschleunigt. Die einzelnen Vorschriften über die Zwangsanleihe sollen später, voraussichtlich im April, in einem besonderen Anleihegesetz dem Reichstag vorgelegt werden.